

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-7-ma		21/016/04		07.01.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
SchulB	21.01.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	21.01.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	28.01.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage

Weitere Umsetzung des DigitalPakts Schule -Teilnahme am Administrationsförderprogramm des Bundes

Bezugsdrucksache

20/016/07; 20/016/11

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Reutlingen nimmt am Administrationsförderprogramm des Bundes teil.
2. Die im Jahr 2021 dafür erforderlichen Stellen im Umfang von 2 VZÄ werden geschaffen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Administrationsförderprogramm des Bundes.

Kurzfassung

Zur Umsetzung des DigitalPakts Schule wurde eine Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zwischen Bund und Ländern getroffen. Daraus soll die Finanzierung von Administratorinnen und Administratoren für die Schulen ermöglicht werden. Der Stadt fließen aus diesem Programm für 2021 und 2022 rund 455.000 € zu. Die Mittel sollen unter anderem für die Schaffung von 3 entsprechenden Stellen verwendet werden. Zwei dieser Stellen werden sofort benötigt. Eine weitere Stelle aus dem Programm kann im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022 beraten und beschlossen werden, da diese erst 2022 benötigt wird.

Die Maßnahme ist Teil des Strategiekontrakts zum Gesamthaushalt 2019/20, Themenfeld „Digitalisierung“ (W5) zur Umsetzung des Ziels „Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für den Konzern Stadt; Umsetzung erster Maßnahmen, u. a.

- Erweiterung des DV-/Multimedia-Standards an den Reutlinger Schulen
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Digitales Verkehrsmanagement
- Breitbandausbau

Begründung

1. Notwendigkeit zusätzlicher Stellen in der Schul-IT

Mit GR-Drs. 20/016/11 wurde der Gemeinderat über den DigitalPakt Schule und seine Umsetzung in Reutlingen informiert. Die Digitalisierungsgeschwindigkeit an Schulen nimmt coronabedingt enorm zu. Vom Bund wurden und werden vielfältige Förderprogramme aufgelegt, die diesen Prozess beschleunigen:

- DigitalPakt Schule 1.0 – Basisprogramm (GR-Drs. 20/016/11)
- DigitalPakt Schule 2.0 – Sofortausstattungsprogramm (GR-Drs. 20/016/07)
- DigitalPakt Schule 3.0 – Administratorenprogramm – Gegenstand dieser Vorlage (Bekanntmachung des Ministeriums vom 23.11.2020, Anlage)
- DigitalPakt Schule 4.0 – Lehrkräfteausstattungsprogramm – Bekanntgabe des Programms ist für 01/21 angekündigt
- Schulbudget-Corona (Förderrichtlinie Kultusministerium vom 25.11.2020 - auch hieraus sind IT-Maßnahmen finanzierbar)

Der Support- und Administrationsaufwand im Schul-IT-Bereich nimmt dadurch exorbitant zu. Dies gilt insbesondere für das inzwischen bereits in der Anschaffung vollzogene Sofortausstattungsprogramm (2.300 mobile Leih-Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) und das angekündigte Lehrkräfteausstattungsprogramm (ca. 1.150 mobile Leih-Endgeräte).

Um diese Förderprogramme umzusetzen, ist das Personal der Schul-IT zwingend aufzustocken. In GR-Drs. 20/016/11 wurde über diesen bevorstehenden zusätzlichen Personalbedarf für den IT-Bereich der Schulen informiert (1 Stelle klassische Netzwerkinfrastruktur / 2 Stellen Mobile Device Management (MDM) -Verwaltung - Ausbau mobile Endgeräte u. WLAN-Betreuung). Von diesen Stellen müssen zwei in 2021 und eine in 2022 geschaffen werden.

Derzeit wird die IT-Betreuung der Schulen von fünf Mitarbeitern auf 4,5 Stellen betreut. Davon sind 3,5 Stellen im Stellenplan enthalten. Eine Person musste zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Schuldigitalisierung bereits zum 01.04.2020 als Verstärkungskraft eingestellt werden. Für diese Person ist eine zusätzliche Stelle in den Stellenplan des Doppelhaushalts 2021/22 noch aufzunehmen. Die Verwaltung wird auch diese Stelle zur Beratung anmelden, da diese Aufgabe auf Dauer anfällt.

2. Finanzierung

Das vom Bund aufgelegte Administratorenprogramm sieht die Finanzierung des Administrationsaufwandes im Schul-IT-Bereich für 2021 und 2022 vor (Anlage). Hier könnten von der Stadt in den nächsten zwei Jahren bis zu 455.000 Euro auf Antrag abgerufen werden.

Finanziert wird über dieses Programm neues und Bestandspersonal, Kosten für die Beauftragung Externer und Qualifizierungsmaßnahmen des eigenen IT-Personals. Weil es sich um Bundesmittel handelt, können nur Administrationsaufgaben die im Zusammenhang mit den Bundesprogrammen des DigitalPakts Schule entstehen, abgerechnet werden.

Über dieses Programm sollen die beiden neuen IT-Stellen (IT-Systemadministrator/in, Netzwerk-/Serverinfrastruktur sowie IT-Systemadministrator/in MDM- und WLAN) für die nächsten zwei Jahre finanziert werden. Die Kommunalen Landesverbände und das Land befinden sich in Gesprächen, um nach 2023 die dauerhafte Finanzierung aller IT-Aufgaben, nicht nur jener, die durch Bundesmittel ausgelöst wurden, an den Schulen zu sichern. Aktuell kann daher von einer dauerhaften Finanzierung der 3 Stellen sowie der Stelle für die Verstärkungskraft aus dem Programm ausgegangen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des zeitlichen Drucks wurde bereits im Vorgriff zum GR-Beschluss die Ausschreibung der beiden IT-Stellen durchgeführt.

Die Besetzung soll nach der Beschlussfassung erfolgen.

4. Ausblick

Wenn der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen dem weiteren Ausbau der Digitalisierungsüberlegungen der Verwaltung, insbesondere der Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zustimmt, ist mindestens auch noch die in der Kurzfassung und der Begründung benannte 2. „MDM-Stelle“ ab 2022 notwendig. Auch hierauf wurde in der Digitalisierungsvorlage bereits hingewiesen. Auch diese Stelle wäre dann noch aus den Fördermitteln des Administratorenprogramms finanziert.

gez.

Uwe Weber
Amtsleiter

Anlage

Bekanntmachung Kultusministerium „Administrationsförderprogramm“